

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2025

Nr. 2025/902

Manifest Behinderten-Session vom 13. Juni 2024 Stellungnahme des Regierungsrates

1. Manifest

Wir Menschen mit einer Behinderung haben uns an der Behinderten-Session des Kantons Solothurn für folgende Forderungen in einem Manifest entschieden:

1. Existenzsicherung

Menschen mit Behinderung sind in der Schweiz doppelt so oft von Armut betroffen wie Menschen ohne Behinderung. Dieser Trend ist weiterhin steigend und sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Wer aufgrund einer Beeinträchtigung seinen Lebensunterhalt nicht oder teilweise selbst bestreiten kann, ist auf eine angemessene Unterstützung durch die Sozialversicherungsleistungen angewiesen. Weil vielen Menschen als Folge von Sparmassnahmen des Bundes die Rente oder andere Leistungen gekürzt oder gestrichen wurden, ohne dass sie eine reelle Chance auf eine anderweitige Kompensation gehabt hätten, besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf.

- 1.1 Wir erwarten, von der Ausgleichskasse und der Invalidenversicherung, eine aktive und transparente Kommunikation gegenüber den Versicherten. Gerade, wenn es um den bestehenden Anspruch auf Hilflosenentschädigung oder Ergänzungsleistungen geht. Einen Systemwechsel weg von einer Holschuld, hin zu einer Bringschuld. Wir erwarten von der Ausgleichskasse und Invalidenversicherung, dass sie kundenfreundlich wird.
- 1.2 Wir fordern, dass sich der Kanton Solothurn als Stand bis am 31.12.2026 aktiv dafür einsetzt, dass auch Menschen mit Behinderung eine 13. IV-Rente erhalten.
- 1.3 Die Abgabenbefreiung für Blindenhunde gemäss Kantonalem Gesetz muss auf Assistenzhunde erweitert werden.
- 1.4 Steuerbefreiung der IV und AHV-Renten

Der Kanton Solothurn verlangt auch bei Menschen mit einem sehr geringen Einkommen Steuern. Mit einer Rente und EL ist das bezahlen von Steuern nicht möglich. Wir verlangen, dass der Kanton Solothurn Rentnerinnen und Rentner mit tiefen Einkommen steuerbefreit.

2. Bildung

Neues zu entdecken oder sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen ist das Bedürfnis jedes Menschen. Jede und jeder hat nicht nur das Recht auf Bildung, sondern auch den Anspruch auf eine qualitativ hochstehende Bildung, insbesondere für die spätere Teilnahme am Erwerbsleben. Alle sollen ihr Potential möglichst ausschöpfen und sich lebenslang weiterentwickeln können.

Menschen mit Behinderung erhalten einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. In Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung besteht noch Handlungsbedarf im Übergang zur Arbeit oder für ein lebenslanges Lernen.

- 2.1 Wir fordern eine inklusive Schule für alle, in der Menschen mit Behinderung an ihren Fähigkeiten und Ressourcen gemessen und nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Auch Alternativen wie Teilnahme am Unterricht über Videokonferenzen sind zu prüfen.
- 2.2 Der Kanton Solothurn reduziert bis 2026 die Sonderbeschulung um ½ und stellt der Schule die nötigen Ressourcen zur Verfügung.
- 2.3 Der Kanton Solothurn richtet eine Fachstelle zum Thema Behinderung ein. Hier werden Lehrpersonen unterstützt und mit Weiterbildungen für die Inklusive Schulung befähigt.
- 2.4 Mobbing ist in der Schule ein wichtiges Thema. So auch bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Regelschule. Der Kanton Solothurn stellt durch Aufklärung und Begleitung der Schulen sicher, dass Mobbing präventiv erkannt und angegangen wird.

3. Barrierefreiheit / Zugänglichkeit

Zugänglichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe, sowohl bei Gebäuden, dem öffentlichen Verkehr, als auch Informationen. Der öffentliche Verkehr in Solothurn erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, weil sie sich den Transport nicht leisten können.

- 3.1 Wir fordern, dass alle öffentlichen Gebäude sowie der ÖV im Kanton per 31.12.2025 hinderisfrei zugänglich sind oder der Umbau terminiert (in Planung) ist.
- 3.2 Wir fordern vom Kanton Solothurn, die Prüfung verschiedener Massnahmen und eine höhere finanzielle Unterstützung der jährlichen Betriebskosten der Behindertenfahrdienste, damit diese sogenannte «Freizeitfahrten» zu einem (stark) reduzierten Fahrpreis bis 2025 anbieten können.
- 3.3 Wir fordern vom Kanton Solothurn, dass alle offiziellen Dokumente und Webseiten auch in leichter Sprache verfasst werden. Zudem sollen die Texte aller Webseiten vorgelesen und in Gebärdensprache übersetzt sein.
- 3.4 Es muss sichergestellt werden, dass der Zugang mit Blindenhunden und Assistenzhunden in sämtlichen und allgemeinen Räumen mit Publikum gewährt ist (so auch in Lebensmittelgeschäften, Hotels und Gastronomiebetrieben und Gesundheitseinrichtungen).
- 3.5 Wir fordern, dass in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Raum mehr Toiletten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen. Hier können Eurokey Toiletten einen guten Nutzen stiften.

4. Lebensform

Kantone müssen unabhängig zum Assistenzbeitrag des Bundes ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Damit ein selbstbestimmtes Leben gelingt, braucht es Zugang zu Informationen und genügend Assistenzleistungen.

- 4.1 Wir fordern, dass der Kanton Solothurn genügend Beratungs- und Begleitungsangebote anbietet, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- 4.2 Wir fordern, dass der Kanton für eine subjektorientierte Finanzierung dieser Leistungen bis Ende 2026 sorgt. Damit stellt der Kanton Solothurn sicher, dass Menschen mit Behinderungen Bedarfsgerecht Assistenzleistungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten.

5. Arbeit

Die Teilhabe am 1. Arbeitsmarkt muss für Menschen mit Behinderung entsprechend ihren Ressourcen gerade in Zeiten von Fachkräftemangel möglich gemacht werden. Der Kanton fördert Leistungen zur Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt.

- 5.1 Ab 2025 organisiert der Kanton Solothurn jährlich eine Fachtagung, bei der Stellen wie IV, RAV+, Stiftung Profil etc. mit ansässigen (regionalen) Firmen und VertreterInnen aus der Politik, Wirtschaft und den Behörden austauschen und vernetzen können. Das Ziel ist die Planung und Einleitung konkreter Massnahmen.
- 5.2 Wir fordern, dass der Kanton, alle kantonalen Dienststellen (auch SOH und Andere) als inklusiver Arbeitgeber eine Vorbildfunktion ausübt.
- 5.3 Im geschützten Arbeitsbereich muss die aktuell schlechte Entlohnungssituation und Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden mit Behinderung bis zur nächsten Planungsperiode (25-30) überprüft und verbessert werden. Dabei gilt es auch den Schutz von Menschen mit Gehörlosigkeit zu beachten.
- 5.4 Um die Chancengleichheit im Arbeitsmarkt zu ermöglichen, richtet der Kanton Solothurn Instrumente ein, die Arbeitgebende verbindlich verpflichten Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei ist auch die Lohngleichheit herzustellen.
- 5.5 Der Kanton Solothurn verpflichtet die Institutionen mit einem Leistungsvertrag, Menschen mit Behinderungen zu fördern und dazu Weiterbildungen zu gewähren.
- 5.6 Der Kanton Solothurn stellt Mittel zur Verfügung, um Menschen mit Behinderungen im 1. Arbeitsmarkt zu begleiten und den Arbeitsmarkt zur Inklusion zu befähigen. (Support employment)

6. Freizeit und Kultur

Dieses Handlungsfeld betrifft jene Zeit und Situationen im Leben, die jeder Mensch frei und nach individuellem Belieben gestaltet. Dies kann einerseits der persönlichen Erholung, dem Erledigen von alltäglichen Tätigkeiten oder der Teilnahme an gesellschaftlichen, politischen, kulturellen oder sportlichen Aktivitäten dienen. Damit wird wiederum ein wesentlicher Beitrag an eine ganzheitliche Gesundheit der Menschen geleistet. In der Freizeit finden wertvolle Begegnungen statt und Beziehungen werden gepflegt. Menschen mit Behinderung stossen neben baulichen Hindernissen aber auch immer wieder auf soziale Barrieren und Vorurteile. Spezifisch nach dem Bedarf von Menschen mit Behinderung ausgerichtete Freizeit und Kulturangebote sind sehr wertvoll, aber bieten oft auch die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung. Bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen fördern auch in diesem Handlungsfeld die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

- 6.1 Wir fordern, dass Menschen mit Behinderungen in Sport- und Freizeitvereine mitmachen können.
- 6.2 Wir fordern, dass der Kanton Solothurn ab dem 30. Juni 2025 Vereine, welche inklusive Angebote aufbauen, mit einem Anerkennungsbeitrag aus dem Lotteriefond unterstützen.

7. Politische Partizipation

Die Menschen in der Schweiz entscheiden grundsätzlich selbst über eine aktive oder passive Mitwirkung an den politischen Prozessen auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene. Menschen mit Behinderung sind auf allen politischen Ebenen stark untervertreten und stossen bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechten und Pflichten immer wieder auf bauliche, organisatorische, technische und soziale Hindernisse.

- 7.1 Wir fordern, dass der Kanton Solothurn allen Menschen, die das Schweizer Bürgerrecht haben und das 18. Altersjahr erreichen das Stimm- und Wahlrecht gewährt.

- 7.2 Alle Abstimmungs- und Wahlunterlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene sind ab Juni 2025 vollumfänglich hindernisfrei zugänglich.
- 7.3 Der Kanton hat ab 2025 vierteljährlich eine Inklusions-Session durchzuführen. (Vertretungen Direktbetroffener, Politik und Behörden) An dieser Session (werden) sollen behindertenspezifische Themen besprochen und nach deren Lösungen gesucht werden. Die Grundlage dafür bildet das Behindertenleitbild 2021. Ziel ist eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn.
- 7.4 Der Kanton Solothurn unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und schliesst dazu einen Leistungsvereinbarung mit der Selbstvertretung Kanton Solothurn ab.

8. Verwaltung

Eine bürgernahe Verwaltung ist für alle Menschen wichtig, unabhängig davon, ob etwas auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene geregelt ist. Der Zugang, die Erreichbarkeit und die Verständlichkeit von Informationen zu relevanten Dienstleistungen oder Dienststellen stellt Menschen mit und ohne Behinderung immer wieder vor grosse Herausforderungen.

- 8.1 Der Kanton ist auch Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen und erarbeitet zusammen mit Menschen mit Behinderungen bis Ende 2024 ein entsprechendes Konzept.
- 8.2 Es sind Massnahmen zu prüfen und zu initiieren, damit Menschen mit Behinderung, unabhängig der vorliegenden Art der Behinderung, die bestehenden Dienstleistungen selbstständig abrufen und in Anspruch nehmen können.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Formelles

Das eingereichte «Manifest» wird als Petition gemäss Artikel 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) entgegengenommen und behandelt.

2.2 Materielles

Im Rahmen der Aktionstage Behindertenrechte wurde am 13. Juni 2024 erstmals eine Behindertensession im Kanton Solothurn durchgeführt. Über 50 Menschen mit Behinderungen diskutierten über die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention sowie die Umsetzung des Leitbilds auf kantonaler Ebene. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Verein «Selbstvertretung Kanton Solothurn – Menschen mit Behinderung» sowie von der Pro Infirmis Aargau-Solothurn. Ziel dieser Initiative war die Erstellung eines Manifests, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn nachhaltig zu fördern und zu verbessern.

Der Regierungsrat würdigt das ausserordentliche Engagement, das in die Erarbeitung des Manifests geflossen ist. Er anerkennt die zentrale Rolle, die diese Initiative für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft einnimmt. Die Behindertensession sowie auch das daraus hervorgegangene Manifest leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft.

Mit RRB Nr. 2021/1246 vom 24. August 2021 genehmigte der Regierungsrat das Leitbild «Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn». Für die im Leitbild definierten Handlungsfelder sind verschiedene Ämter und Regelstrukturen zuständig. Um die darin formulierten Ziele konkret zu realisieren, wurde mit RRB Nr. 2023/223 vom 21. Februar 2023 das Projekt «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn» initiiert. Dieses Projekt verfolgt

das Ziel, konkrete Massnahmen zur Förderung der Behindertengleichstellung gemäss den Vorgaben der UNO-BRK und des Leitbilds zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Projektplan sieht eine zweistufige Vorgehensweise vor. In einem ersten Schritt wurde eine umfassende Bedarfsanalyse bei den zuständigen Ämtern durchgeführt, um bestehende Massnahmen und geplante Vorhaben zu erfassen. Im zweiten Quartal 2025 beginnt die zweite Phase des Projekts, in der zusätzliche Massnahmen erarbeitet werden, um die Umsetzung des Leitbilds Behinderung weiter voranzutreiben.

Die im Manifest formulierten Anliegen werden in den Auftrag an die zuständigen Ämter integriert. Diese sind verpflichtet, die Forderungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu prüfen und verbindlich festzuhalten, inwiefern sie in den zu erarbeitenden Aktionsplan aufgenommen und umgesetzt werden können.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1):

- 3.1 Vom Manifest (Petition) der Behinderten-Session vom 13. Juni 2024 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die mit dem Manifest verfolgten Anliegen sind im Rahmen des laufenden Projekts «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn» zu prüfen und, soweit möglich und sinnvoll, zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin 2024-057
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
John Steggerda, Geschäftsleiter Pro Infirmis Aargau, Basel-Stadt, Solothurn, Bahnhofstrasse 28
5001 Aarau